

Die Community ist klein

Auf Einladung der Grünen-Bundestagsfraktion machten Provenienzforscher Vorschläge zum Umgang mit Raubkunst

So herzlich beginnt sicher nicht jede Sitzung in den Konferenzräumen des Bundestags: Umarmungen, strahlende Gesichter, die Wiedersehensfreude war nicht zu übersehen, als am Freitag Provenienzforscher aus Deutschland und Österreich zusammenkamen, um auf Einladung der Bundestagsfraktion der Grünen über den zukünftigen Umgang mit Raub- und Beutekunst zu diskutieren. „Die Community ist klein“, kommentierte Ulle Schauws, kulturpolitische Sprecherin der Grünen, die innige Begrüßung. Und traf damit gleich einen Nerv: Die Community ist nicht einfach kuschelig klein. Sie ist zu klein.

Fast zwanzig Jahre nach dem Washingtoner Abkommen und der Erklärung von Bund, Ländern und Kommunen, Raubkunst zu restituieren, müsse man fragen, so Schauws, was die beiden Abkommen zur Raubkunst-Restituierung gebracht hätten. Die Antwort gab sie gleich selbst:

nicht genug. Raubkunst, die heute in Privatbesitz ist, fällt nach wie vor nicht unter die bestehenden Abkommen, Anspruchsteller können Kunstwerke nur von öffentlichen Institutionen wie Museen zurückfordern, und: Die Provenienzforschung, die das Stellen von Restitutionsansprüchen in vielen Fällen überhaupt erst möglich macht, wird nur von wenigen, kleinen und finanziell nicht eben üppig ausgestatteten Institutionen betrieben. Meike Hoffmann, die als Leiterin der Forschungsstelle „Entartete Kunst“ an der Freien Universität Berlin den ersten Studiengang für Provenienzforschung eingerichtet hat, beklagte, dass die Ausbildung fast ausschließlich ehrenamtlich geschehe, weil keine Mittel bereitstünden.

Als „zu langsam und zu zäh“ würden deshalb im Ausland die deutschen Bemühungen wahrgenommen, Nazi-Raubkunst an ihre früheren Besitzer zurückzugeben, sag-

te Uwe Hartmann, Leiter der Arbeitsstelle für Provenienzforschung an den Staatlichen Museen zu Berlin. Zwar sei die Forschung besser und auch schneller vorangekommen, seit in den vergangenen Jahren Forschungsstellen gegründet worden seien. „So, wie es jetzt ist“, sagte Hartmann, sei aber „eine nachhaltige Verstärkung

Private Kunsthändler fühlen sich nach wie vor alleingelassen

der Forschung nicht möglich“. Die Anspruchsteller bräuchten eine zentrale Anlaufstelle für ihre Fragen und eine online einsehbare, spezialisierte Datenbank für Kunstwerke unklarer Provenienz. Wenn es in Zukunft statt der freiwilligen Selbstverpflichtung der Museen eine gesetzliche Pflicht zur Provenienzforschung geben sollte, dann müsse auch die dafür nötige Ausstattung finanziert werden.

Zentralstelle und Datenbank würden auch den privaten Kunsthändlern helfen. Die „fühlen sich nach wie vor alleingelassen“, sagte Katrin Stoll, Geschäftsführerin des Münchner Auktionshauses Neumeister. Händler, die, wie sie, freiwillig ihre Bestände untersuchten, stünden vor Schwierigkeiten, wenn sie Objekte erst kurz vor einer Auktion bekämen und kaum noch Zeit für aufwendige Nachforschungen bliebe.

Im zweiten Teil der Diskussion ging es um die Frage, ob dem Problem „privater Raubkunstbesitz“ mit Gesetzesänderungen beizukommen wäre. Ein bayerischer Vorschlag, der verhindern sollte, dass bösgläubige Besitzer fremden Eigentums sich auf Verjährungsfristen berufen können, ist im Bundesrat vorerst zurückgestellt worden – eine Alternative ist derzeit nicht in Sicht. Die Grünen suchen deshalb nach Möglichkeiten für gesetzliche Vorschläge wie für Lösungen jenseits von Gerichten:

„Interessant ist für uns die Frage nach einem Mediationsverfahren zwischen restitutionswilligen Privatbesitzern und Anspruchstellern“, sagte Ulle Schauws am Rande der Veranstaltung.

Was gesetzliche Neuregelungen betrifft, ging besonders die Berliner Rechtsanwältin Jutta von Falkenhausen ans Eingemachte: Das Auktionsprivileg, das es Auktionshäusern ermöglicht, Sachen ohne Klärung des ursprünglichen Eigentümers an einen neuen Eigentümer zu übertragen, gehöre im Falle von Kunstwerken abgeschafft. Das würde verhindern, dass unrechtmäßiger Besitz „reingewaschen“ werde, und würde die Auktionshäuser zur Nachforschung zwingen. Private Sammlungen könnten zudem auf das Washingtoner Abkommen verpflichtet werden, wenn Häusern, die sich nicht daran hielten, die öffentlichen Subventionen gestrichen würden.

KATHLEEN HILDEBRAND